

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.: 51.1	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 22.02.2019	36	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	28.03.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 51 zur Beschlussausführung.	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
51.1	51			In Vertretung gez. Schlichting	
				(Handzeichen)	

Betreff:
Haushalt 2018

Entwicklung der Kernaufwendungen des Teilhaushalts 09 im Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Entwicklungen in den Kernaufwendungen des Teilhaushalts 09 im Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 36	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Kassenrechtlich wurde das Haushaltsjahr 2018 beim Landkreis Helmstedt am 31. Januar 2019 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt mussten die letzten Buchungen der Geschäftsbereiche für das abgelaufene Haushaltsjahr dem Geschäftsbereich Finanzen zur Verarbeitung übergeben werden.

10 Der Geschäftsbereich Jugend hat die von ihm durchgeführten Buchungen (Transferleistungen, Erstattungen etc.) ausgewertet und die einzelnen Haushaltsansätze des vergangenen Jahres auf mögliche Entwicklungen und Besonderheiten hin interpretiert. Obwohl im Geschäftsbereich noch kein Finanz- und Fachcontrolling installiert wurde, lassen sich doch allein anhand der getätigten Aufwendungen bereits einige Trends erkennen.

15 Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Haushaltsplanungen des Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Aufwendungen für das vergangene Jahr nur bedingt realistisch waren. Das im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellte Budget konnte seitens des Geschäftsbereichs Jugend um 4,08 % unterschritten werden. Die überplanmäßigen Ausgaben in den Produkten 361-01 (Kindertagesbetreuung) und 341-01 (Unterhaltsvorschuss) konnten durch Minderaufwendungen in den Produkten 363-03 (Hilfen zur Erziehung) und 363-04 (Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen) gedeckt werden. Das Haushaltsergebnis in den Produkten der klassischen Jugendhilfe – Förderung der Erziehung in der Familie (363-02), Hilfe zur Erziehung (363-03) und Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen (363-04) hat die Planungen um 11,94 % (1.934206,52 €) unterschritten. Im Produkten zur Kindertagesbetreuung (361-01 und 365-01) entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 163.581,37 € (-2,32 %).

Zusammengefasst stellt sich die Situation wie folgt dar:

Defizit im Produkt 341-01 (Unterhaltsvorschuss), das nicht durch erhöhte Landeszuweisungen gedeckt worden ist:	22.902,24€
Defizit in den Produkten 361-01 und 365-01 (Kindertagesbetreuung) unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen:	480.873,97 €
Überschuss in den Produkten 363-02, 363-03 und 363-04 unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen:	1.434.263,84 €
Ergebnis der vom GB 51 verwalteten Kernansätze im TH 09:	930.487,63 €

30 Die Planung des Haushalts des Geschäftsbereichs Jugend unterliegt diversen Schwierigkeiten. Oftmals sind Gesetzesänderungen, Entscheidungen des Bundes und des Landes und höchstrichterliche Urteile, die sich direkt auf den Haushalt auswirken, zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abzusehen. Außerdem können bereits wenige kostenintensive Fälle – insbesondere im Bereich der vollstationären Erziehung- und Eingliederungshilfen – den Haushalt extrem belasten. Ebenso stellen die Regelungen zur örtlichen und sachlichen Zuständigkeit mit ihren Unabwägbarkeiten die Haushaltsplaner vor große Herausforderungen. Auch die Planungen im Hinblick auf die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind stets von großen Unsicherheiten geprägt.

40

...

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 36	Jahr 2019

45 Einzelne aus den Zahlen des Haushaltsjahres 2018 erkennbare Trends werden dem Jugendhilfeausschuss gesondert anhand einer Präsentation vorgestellt, die dem Protokoll als Anlage beigefügt werden wird. Allgemein ist aber festzustellen, dass im vergangenen Haushaltsjahr die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge deutlich unter den Erwartungen lagen, während die Aufwendungen für Kindertagesstätten deutlich über den Planungen lagen. Die Aufwendungen Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen lagen mit Ausnahme der Heimunterbringungen leicht unter den Planungen.

50 Die Abweichung der Aufwendungen der Haushaltsplanung insgesamt vom Ergebnis in Höhe von - 6,47 % entspricht leider nicht den Zielen des Geschäftsbereichs 51. Hier wird eine Abweichung von maximal 5 % angestrebt. Unter Berücksichtigung der Defizite bei den Erträgen und im Produkt Unterhaltsvorschuss liegt die Abweichung für die Gesamtheit der vom Geschäftsbereich 51 verwalteten Ansätze dann letztendlich bei 3,40 % unter dem geplanten Ergebnis und damit innerhalb der Zielgröße von unter 5 %.

55 Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 orientiert sich grundsätzlich an dem Niveau des Vorjahres. Dies betrifft die die Kosten für Erziehungs- und Eingliederungshilfen. Lediglich im Bereich der Kindertagesstätten wurden erheblich weniger Mittel für Investitionskostenzuschüsse als im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt. Dies ist dem bereits bestehenden oder zumindest geplanten Stand des Ausbaus der Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung geschuldet. Zukünftig wird diese Position aber durchaus wieder ansteigen. Für die Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen ist im laufenden Jahr weniger Geld vorgesehen als im Jahr 2018.

65 Das Gesamtergebnis des vom Geschäftsbereich Jugend verantworteten Budgets für 2018 war aber noch „so dicht am Haushaltsplan“, dass allein schon angesichts der Kostensteigerungen in der Jugendhilfe und auch in der Zukunft möglichen Risiken im Hinblick auf die Einnahmen sowie die knappen Ansätze die Einhaltung des Budgets den Geschäftsbereich vor enorme Anforderungen stellen wird.

70 Von den Planungen für das Jahr 2019 abweichende Entwicklungen sind aber zum jetzigen Zeitpunkt für den Bereich Kindertagesbetreuung zu erkennen. Hier ist eine hohe Anzahl von nicht betreuten Kindern zu beklagen. Einige kreisangehörige Kommunen erwägen Notmaßnahmen, wie etwa die Aufstellung von Containern etc. Eventuelle Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises sind aber derzeit noch nicht zu beziffern.

75 Die vom Land gezahlten Ausgleichszahlungen für die Abschaffung der Elternbeiträge in Kindergärten können sich aber zukünftig stark auf den Kreishaushalt auswirken, da die Ausgleichszahlungen an die Kommunen an die Personalkostenzuschüsse des Landes an die Kommunen gekoppelt worden sind. Die Vereinbarung des Landkreises mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Helmstedt basiert aber im Hinblick auf die zu zahlenden Zuschüsse auf eben diese Zahlungen des Landes. Ob und wie hoch die Auswirkungen das Haushaltsjahr 2020 betreffen werden, kann angesichts der noch andauernden Verhandlungen des Landkreises mit den kreisangehörigen Kommunen über eine Modifikation der entsprechenden gemeinsamen Vereinbarung noch nicht abgesehen werden.